

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 0889/2004-2009

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

13.03.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Vergrößerung der Verkaufsflächen des Lidlmarktes in Niederkassel Rheidt an der Bahnhofstraße wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 28.06.2005 und am 07.06.2005 vom Rat der Stadt Niederkassel beraten (Vorlagen – Nr. 0038/2004 – 2009).

Mit der Vergrößerung der Verkaufsfläche ist keine Veränderung der äußeren Gestalt des Gebäudes verbunden.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, die erforderliche Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Der Rat hat dem Antrag der Firma Lidl auf Vergrößerung der Verkaufsfläche in o.a. Sitzung zugestimmt.

Ferner wurde die Aufstellung der ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Die Verwaltung hat die Vergrößerung der Verkaufsflächen gem. dem Merkblatt "Regelungen für Einzelhandelsbetriebe zur Nahversorgung i.S. v. § 11 (3) BauNVO - Ausnahmen oberhalb der Regelvermutungsgrenze" bei der Bezirksregierung vorgelegt.

Vorab wurden die Industrie- und Handelskammer Bonn - Rhein/Sieg und die Handwerkskammer zu Köln um Stellungnahme gebeten.

Die von der Handwerkskammer in Köln vorgetragenen Bedenken wurden von der Verwaltung zurückgewiesen, gleichwohl wurden sie der Bezirksregierung Köln ebenfalls vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 30.11.2006 der Erweiterung unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Stadt die Aussage des Unternehmens bestätigt, "der Standort sei unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse städtebaulich integriert".

Die Stadt hat dies mit Schreiben vom 19.12.2006 getan.

Die Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft, Büro für Städtebau und Siedlungswesen, Meckenheim, hat für den Vorhabenträger, die Firma Lidl, zwischenzeitlich den Entwurf der ersten vereinfachten,

vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 Rh und den Entwurf des Durchführungsvertrages vorgelegt (Anlagen).

Die Verwaltung schlägt vor, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V. mit § 3 (2) BauGB offenzulegen und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt, - Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt die Offenlage der ersten vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 116 Rh gem. § 13 i. V. mit § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gem. § 4 (2) BauGB.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Begründung
3. Auszug der geänderten textlichen Festsetzung
4. Entwurf des Durchführungsvertrages